

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) und Julia Schneider (GRÜNE)**

vom 30. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2024)

zum Thema:

**Schrottboote in Spandauer Gewässern**

und **Antwort** vom 22. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) und  
Frau Abgeordnete Julia Schneider (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19058**  
**vom 30. April 2024**  
**über Schrottboote in Spandauer Gewässern**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat der Senat einen Überblick über existierende Schrottboote in Spandaus Gewässern?

Frage 4:

Wenn ja, bitte genaue Auflistung der Anzahl und Orte, in denen diese sich befinden?

Antwort zu 1 und 4:

Die Fragen 1 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Statistik über die Anzahl an Wracks wird nicht geführt.

Frage 2:

Wie verschafft sich der Senat Übersicht über alle vorhandenen Schrottboote und Wracks?

Antwort zu 2:

Wracks werden im Zuge von Unterhaltungs- oder Überwachungsarbeiten festgestellt oder von Dritten gemeldet.

Frage 3:

Wo können Bürger\*innen Schrottboote melden?

Antwort zu 3:

Bürgerinnen und Bürger können Wracks bei bezirklichen Ordnungsämtern, dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Spree-Havel, der Wasserbehörde des Landes Berlin, der Wasserschutzpolizei oder der Abteilung Tiefbau der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt melden.

Frage 5:

Wie gewährleistet der Senat freie Stege an Orten, die insbesondere durch Langzeitwracks blockiert sind?

Frage 6:

Entzieht oder widerruft der Senat existierende Steg-Genehmigungen, wenn das Boot inzwischen ein Schrottboot bzw. ein Wrack ist? Wenn ja, wie häufig ist ein solcher Widerruf/Entzug einer existierenden Steganlagene Genehmigung in den letzten 12 Monaten erfolgt?

Antwort zu 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Soweit es sich um eine wasserbehördliche Genehmigung des Senats für einen Steg handelt, wird diese unabhängig vom Erhaltungszustand der an diesem Steg liegenden Boote erteilt. Sofern mit der Beseitigung eines Wracks die Erforderlichkeit für einen Steg entfallen sein sollte, ist dieser zurückzubauen.

Frage 7:

Wer kommt für die Entsorgung der Schrottboote in Frage?

Antwort zu 7:

Wracks sind grundsätzlich von den Eigentümern zu entfernen.  
Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 3 der Schriftlichen Anfrage 19/14677 verwiesen.

Frage 8:

Ist eine Entsorgung der Schrottboote durch die BSR vorgesehen oder in Planung?

Antwort zu 8:

Nein.

Frage 9:

Erhalten Eigentümer\*innen der Schrottboote Fristen für eine Entsorgung? Wenn ja, welche sind diese?

Antwort zu 9:

Anordnungen, die auf die Beseitigung von beschädigten Wasserfahrzeugen ausgerichtet sind, beinhalten Durchführungsfristen für die Pflichtigen. Über den vorgesehenen Zeitraum wird im Einzelfall in Abhängigkeit von der Bergungssituation entschieden.

Frage 10:

Welche Zeit/Frist setzt sich der Senat, um mit den Eigentümer\*innen in den Austausch zu kommen?

Antwort zu 10:

Der Zeitpunkt hängt von der Identifizierung des/der Pflichtigen nach § 14 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin ab und ist abhängig von der konkreten Sachlage. Nach der Ermittlung der Zustandsstörenden erfolgt die Kontaktaufnahme in der Regel über eine Anhörung nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Frage 11:

Was passiert, wenn es innerhalb der Rückmeldefrist keine Rückmeldung gibt?

Frage 12:

Was passiert, wenn die\*der Eigentümer\*in nicht ausfindig gemacht werden kann? Wer ist dann zuständig für die Entsorgung?

Frage 13:

Was passiert mit abgebrannten Wracks in welcher Zeitperiode?

Antwort zu 11, 12 und 13:

Das Vorgehen und der Zeitplan hängen von der Größe, der Lage im Gewässer und dem Zustand der Wracks ab, weshalb für jeden Vorfall eine Einzelfallentscheidung getroffen werden muss. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 3 der Schriftlichen Anfrage 19/14677 verwiesen.

Frage 14:

Hat der Senat ein Konzept, mit dem er gewährleistet, dass Wassersportler\*innen und Naturfreund\*innen sowie Seenbesucher\*innen Schrottboot-freie Seen und Flüsse kontinuierlich genießen können?

Antwort zu 14:

Der Senat handelt in der zuvor beschriebenen Weise.

Frage 15:

Welche Gefahren für die Umwelt (Wasserqualität, Wassertiere, Wasser- und Ufervegetation etc.) gehen von den Schrottbooten aus?

Antwort zu 15:

Eine pauschale Beantwortung der sehr allgemein gehaltenen Frage ist nicht möglich. Je nach Gefahrstoff kann es zu Einwirkungen auf die Wasserqualität, Flora und Fauna kommen.

Frage 16:

Wie häufig kommt es zu Öl- und Kraftstofflecks aus den Schrottbooten?

Antwort zu 16:

Dazu liegen dem Senat keine belastbaren Erkenntnisse vor.

Berlin, den 22.05.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt